

Volksblatt

Sozialdemokratische Tageszeitung für Halle und den Bezirk Merseburg

Das „Volksblatt“ erscheint mit täglichen Beilagen. Es ist Substitutions-Organ der genossenschaftlichen und gewerkschaftlichen Organisationen und amtliches Organ verschiedener Verbände. Schriftleitung: G. Wierlichstraße 6, Bernauer-Bühnenstraße Nr. 246/5, 246/7, 246/8. Vertriebs- und Anzeigenverwaltung mittags von 12 bis 14 Uhr. — Inseratamt: eingetragene Handelsfirma in Halle bei der Reichspost behördlich.

Wesenspreis monatlich 1,80 und 0,30 RTL. Zustellungsgebühr, insgesamt 2,10 RTL. für Abholer höchstens 0,45 RTL. Wochenspreis 2,10 RTL. durch Postboten zugestellt 2,50 RTL. bei direkter Einlieferung an den Verlag 2,40 RTL. — Anzeigenpreis 13 Btg. im Anzeigen- und 80 Btg. im Beilagenpreis der Beilagen. — Druckerei: G. Wierlichstraße 6, Bernauer-Bühnenstraße Nr. 246/5, 246/7, 246/8. Telefon-Nr. 2319. Schrift.

SPD-Reichstagsfraktion für Arbeitsbeschaffung und Hauszinssteuer-Änderung

Protest gegen Groener

Beschluß zur Präsidentenwahl faßt der Vorstand der SPD. später

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion nahm am Donnerstagmorgen einen Bericht Dr. Weichmanns über die politische Lage und einen Bericht Dr. Giffels über die Wirtschaftslage und über schwebende Pläne zur Arbeitsbeschaffung entgegen.

In der politischen Aussprache spielte der Letzte Erlass des Reichswirtschaftsministers über die Einstellung von Bewerbern in die Reichswehr eine große Rolle; allgemein wurde die Zulassung der Nationalsozialisten zur Reichswehr und die beabsichtigte Gleichstellung des Reichsbürokrats mit den Lehrern der Wehrmeisters Dokumente auf das schärfste verurteilt.

Die fraktionelle Lage nach längerer Aussprache über die wirtschaftliche Lage zwei vom Fraktionsvorstand ausgearbeiteten Beschlüssen zur Umgestaltung der Hauszinssteuer, sowie zur Arbeitsbeschaffung und Förderung des Kleinwohnungsbaues zu.

Weitere Beschlüsse, insbesondere hinsichtlich der Reichspräsidentenwahl, für die der Vorstand der Sozialdemokratischen Partei zuständig ist, wurden nicht gefaßt.

Die Reichstagsfraktion

Bestimmung des Termins der Präsidentenwahl

Am 23. Februar tritt der Reichstag zum erstenmal nach einer längeren Pause wieder zusammen. Auf der Tagesordnung steht die Bestimmung eines Termins für die Wahl des Reichspräsidenten. Die Vorlage der Regierung darüber wird voraussichtlich vom Reichsinnenminister Groener begründet werden. Es dürfte sich daran eine größere politische Debatte anschließen.

Die Verhandlungen des Reichstags sollen so gefördert werden, daß den Abgeordneten Gelegenheit bleibt, an der Agitation für die Wahl des Reichspräsidenten teilzunehmen.

Preisfunktionskommissar!

Bann erfüllt er seine Aufgaben?

Der Preisüberwachungskommissar Dr. Goerdeler ist ein vielbeschäftigter Mann. Er kümmert sich um alles mögliche, nur nicht um den Preisabbau. Da läßt er sich Zeit. Er interessiert sich dafür um so mehr um Dinge, die ihm eigentlich weniger angehen, so nicht nur um den Abbau des Arbeitslosenstandes, sondern neuerdings auch sehr eifrig um Löhne, Tarife und das Schlichtungswesen. Vielleicht hat er auch hierfür schon Reformvorschlüsse in der Tasche. Möglich, daß er sich eines Tages sogar als Lohnabstimmungsminister entpuppt, obwohl er doch durch Preisabbau den Reallohn steigern sollte. Den Preisüberwachungsarbeiten hatte er bereits zugesehen, sich für die Löhne in der Schneiderei besonders zu interessieren.

Der Preisüberwachungsminister bemerkt dazu: Wenn sich der Preisfunktionskommissar wirklich mehr für die Schniderei interessiert sollte wie für seine Spezialaufgabe, würden ihm die Preisüberwachungsarbeiten gerne einwandfreies Material liefern. Im übrigen scheint es, als wenn er tatsächlich sich nur oder nur vorwiegend um die Preise der Details und sehr wenig oder gar nicht um die Preise der Gesamtgruppen der Roh- oder Halbfabrikate kümmert. Man denkt, daß Herr Goerdeler, als er sich zum Preisüberwachungskommissar ernennen ließ, ganz andere Ziele im Auge hatte als den Preisabbau.

Hindenburg will annehmen

Hugenberg setzt seine Quertreibereien fort

Hindenburg wird sich bis spätestens Sonnabend über die ihm angetragene Kandidatur zur Reichspräsidentenwahl entscheiden. Er dürfte die Kandidatur annehmen. Vorher wird der Kandidat mit einer Verlautbarung vor die Öffentlichkeit treten, in der begründet wird, warum für diesen Hund nur Hindenburg als Kandidat in Frage kommen kann.

Hugenberg versucht unterdessen, einer Kandidatur Hindenburgs immer wieder neue Steine in den Weg zu legen. Daß er Dröning auf diese Weise hütet, ist ausgeschlossen. Der Reichspräsident denkt nicht daran, Dröning zu opfern, um seine Kandidatur zu retten und die Parteigänger für sich zu gewinnen. Insofern spielen die Nationalsozialisten und Deutschnationalen als Partei für die Wiederwahl Hindenburgs aus. Ihr neuester Versuch, den Stahlhelm doch noch auf ihre Seite zu bringen und mit ihm einen Kandidaten gegen Hindenburg aufzustellen, ist bisher gescheitert.

Bauern gegen Hitler

Sie wollen den Ausländer nicht als Reichspräsidenten

In Anhalt wandte sich der hiesige Landtagsabgeordnete Heym von der Landvolkpartei (LVP) gegen eine etwaige Kandidatur Hitlers zur Reichspräsidentenwahl. Es sei für jeden Bauern des Landes Thüringen unmöglich, einen Mann, der nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitze, also Ausländer sei, in das höchste Amt des Deutschen Reiches zu bringen.

Heyms Ausführungen wurden von den Bauern mit lebhafter Zustimmung aufgenommen.

Reichstagsminister Dr. Brüning ist gestern vom Reichspräsidenten zum dem angelegentlichsten Vortrag über die Genfer Abrüstungskonferenz empfangen worden.

Da „Berliner Großmann“, auch Nazi-Großmann genannt, veröffentlicht in der Donnerstagsausgabe seines Blattes einen Artikel zur Reichspräsidentenwahl, der wie folgt lautet: „Der Reichspräsident wird, darüber kann kein Zweifel mehr bestehen: Der, den wir wählen. Es ist klar vorher die Garantie geschaffen sein, daß er dem Reich nicht nur präsidieren, sondern daß er das Reich führt.“

Am 13. März sprechen wir uns wieder!

Der Hamburger Bierstreit

Von Nationalsozialisten und Kommunisten inszeniert

Hamburg, 11. Februar. (Eigenbericht.) Die Kommunisten haben sich inzwischen dem von den Nationalsozialisten propagierten Bierstreit gegen das „System“ angeschlossen.

In einer von der SPD einberufenen Gastwirterversammlung erklärte das kommunistische Bürgerratsmitglied Zeitmann im Auftrag der Bezirksleitung der SPD, daß die kommunistische Partei den Bierstreit beifolgt, der SPD beifolgt, und weitgehende Unterstützung jule. Dagegen haben die Gastwirte des Einzelhandels der Handel- und Gewerbebetriebe und freien Berufe am Donnerstag eine Erklärung abgegeben, daß sie eine

Beilegung an dem nationalkommunistischen politischen Briefleit ablehnen und alle Galanteit auffordern, sich von dem Terror dieser politischen Gruppen, der am Donnerstag durch sogenannte Beobachtungsposten eingeleitet hat, nicht beeinflussen zu lassen.

Angriff auf Frankreichs Anleihepolitik

Kritik in der Kammer bei der Budgetberatung

In der Kammer wurde am Donnerstag die Generaldebatte über das Budget für das Finanzjahr 1932 fortgesetzt.

Der Sozialist Paul Faure griff die Regierung wegen der Ermäßigung von Anleihen an osteuropäischen Staaten und besonders an Ungarn an. Nach seiner Ansicht bestuhe ein Zusammenhang zwischen den Ungarn und anderen Ländern gewährten Anleihen und den Beschäftigungsstellen, die von den gleichen Ländern bei Schneider-Creuzot gemacht worden seien.

Der frühere Finanzminister des Nationalblocks, de Laizerie, erklärte sich gleichfalls nicht mit allen an ausländische Regierungen gewährten Anleihen einverstanden und verlangte, daß bevorstehende Anleihen in Zukunft nur mit Zustimmung des Parlaments gegeben werden. Der radikale Abgeordnete de Monzie kritisierte die nur mit künstlichen Mitteln erreichte Ausbalancierung des Budgets.

Memelfrage am Sonnabend vor dem Völkerbundsrat

Litauen muß in Genf verhandeln

Aber man plant noch Gewaltstreiche gegen Memel

Der 16. Februar ist der litauische Unabhängigkeitstag. Es bestanden zahlreiche Anzeichen dafür, daß an diesem Tage ein großer Aufmarsch der litauischen Nationaltruppe der „Schaulisten“ in Memel erfolgen wird und daß bei dieser Gelegenheit „auf Verlangen des Volkes“ der Landtag aufgelöst und vielleicht auch der Oberbürgermeister und der Oberstaatsanwalt wegen ungenügender Kenntnis der litauischen Sprache abgesetzt werden.

Alle litauischen Beamten im Memelland, die Schaulisten sind, hat man erlaubt, damit sie zu ihrer Truppe stoßen können, was natürlich als Verletzung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ausgegeben wird.

Zaunius kommt doch

Memelfrage des Rats am Sonnabend

Aus Genf wird gemeldet: Der Völkerbundsrat wird nunmehr voraussichtlich am

Der Preußen-Landtag tagt

Bestern am 13. April trat der Preussische Landtag zu seiner Februartagung zusammen. Der Reichsenrat legte vor der Vollziehung den Beratungsplan fest. Voraussichtlich wird die Februartagung bis Mitte oder Ende nächster Woche anauern.

Die gestrige Sitzung wurde mit einer Trauerkundgebung für den verstorbenen Vorsitzenden der Zentrumsfraktion, Abgeordneten Dr. Hoff, eröffnet. Im übrigen trafen auf der Tagesordnung Interpellationen über die Verlegung des Polizeimajors Recht von Berlin nach Gleiwitz und wegen angeblicher Verletzungen des Oberpräsidenten Roste über den deutschen Richterstand. Auch der Zusammenbruch der Berliner Bank für Handel und Grundbesitz soll in der heutigen Sitzung erörtert werden.

4 Tankschiffe verschollen

Die norwegische Tankschiffe, die Anfang der vorigen Woche den nordrheinischen Hafen von Pelsam verlassen haben, sind im Eismeer verschollen. Da Waadteile des einen der verschollenen Schiffe gefunden wurden, besteht die Befürchtung, daß alle vier Tankschiffe der letzten Sturm untergegangen sind.

Fünf Falschmünzer verhaftet

In einer Falschmünzermesse in der Holtenauerstraße von Titona wurden 1100 fertige und ungefähr 1000 halbfertige 50-Pfennig-Stücke beschlagnahmt; fünf Falschmünzer konnten verhaftet werden. Die erfolgreiche Falschmünzerei ist auf die Zufuhr eines aus Hamburg beschlagnahmten, zurückzuführen, in dessen Laden zwei Männer einen größeren Rechnungsbetrag verächtigerweise nur mit 50-Pfennig-Stücken beglichen wollten.

Calmette-Mittel darf nach Feststellungen des Gerichts nicht angewendet werden

Lehren der Kindertragödie

Der Lübecker Prozeß

Der Lübecker Prozeß war notwendig. Er hatte den Zweck, den Tod von 68 Kindern und die Erkrankung von 131 Kindern infolge „Fütterung“ mit dem in Lübeck hergestelltem angeblichen Calmette-Mittel zu klären. Darüber hinaus sollte der Prozeß durch Beweiserhebung und namentlich durch die Vernehmung der ärztlichen Sachverständigen die für Hunderttausende von Eltern entscheidende Frage lösen, ob das Calmette-Mittel wieder zur Verfügung gestellt werden kann, das heißt, ob es überhaupt als Mittel zur Bekämpfung der Tuberkulose allgemein zulässig ist. Die Sibne ist vollzogen, die Entscheidung über das Calmette-Mittel aber ist nicht einseitig gefallen. Die Urkunden der Katastrophe bleiben weiter dunkel. Das Gericht stellte einmal fest, daß die Möglichkeit eines eventuellen Rückfalles in die Wirksamkeit beim Calmette-Mittel grundsätzlich bestehe, daß sie aber nach Meinung des Gerichts für Lübeck praktisch nicht in Frage komme. Es ließe also nur eine Vernehmung der Calmette-Kulturen mit den im Lübecker Laboratorium gleichfalls vorhandenen tiefer Tuberkulosestäben übrig. Auf welche Weise diese Vernehmung und Verurteilung erfolgt ist, habe sich nicht feststellen lassen. Es handelte sich also um ein unerwartetes Versehen, das trotzdem strafbar sei. . .

Das sind die beiden Kernpunkte der Urteilsbegründung. Sie schaffen zwar keine Klarheit über die Ursachen des Unglücks, sie hindern aber doch von dauerndem Wert, weil sie sich auf die Gutachten im Prozeß vernehmen lassen Sachverständigen beziehen. Das Ergebnis ist ein „Ignoramus“ der Wissenschaft. Was das bedeutet, läßt sich erst verstehen, wenn wir uns die Situation zur Zeit der Einführung des Calmette-Verfahrens in Lübeck vor Augen halten:

Die „Fütterung“ der Kinder mit dem Calmette-Mittel in Lübeck wurde von dem verantwortlichen Vorgesetzten mit der angeblich fest bestimmten Überzeugung der maßgebenden Wissenschaftler von der Wirksamkeit und Unschädlichkeit des Mittels begründet. Man hat einfach die gemessenen Stimmen, die von Schädigungen „gefütterter“ Kinder berichteten, überhört. Die Vernehmung der Sachverständigen im Prozeß brachte nur die große Überzeugung, daß von einer Einstimmigkeit oder auch nur von einer überwiegenden Mehrheit zugunsten des Calmette-Mittels keine Rede sein konnte. Ein Teil der Sachverständigen behauptete die Möglichkeit einer Wirksamkeit, ein anderer Teil lehnte sie ab, sprach dem Mittel aber die Wirksamkeit ab, ein dritter Teil veranlaßte bei der Anwendung alle möglichen Sicherheitsmaßnahmen, Tiererlässe, Tierkontrollen, besondere Laboratoriumsmaßnahmen — die allerdings in Lübeck nicht durchgeführt worden sind.

Das Gericht zog aus allen diesen entgegengesetzten laienverständlichen Meinungen die Feststellung, daß die Möglichkeit der Möglichkeit gegeben sei, daß das Calmette-Mittel wieder giftig werden könne. Diese Feststellung ist von allgemeiner Bedeutung, sie schließt die Anwendung des Mittels bis auf weiteres aus. Sie ist nicht etwa nur die Auffassung von Laien, sondern eine aus den Vorträgen von Fachleuten geschöpfte Meinungsbildung des Gerichts.

Daraus ergibt sich ferner, daß jede allgemeine Anwendung des Calmette-Mittels bis auf weiteres als ein Experiment gemietet werden muß; Experiment ist die Behandlung eines Kranken mit einem noch im Stadium der Erforschung befindlichen Mittel oder Verfahren. Und daß das Calmette-Mittel sich noch im Stadium der Erforschung befindet, das hat der Oehlerichter in Lübeck bewiesen. Es ist deshalb ein folgenreicher Irrtum Professor Calmettes, wenn er in Pariser Zeitungen seiner Bemerkung darüber Ausdruck gibt, daß sein Mittel aus dem Lübecker Prozeß rehabilitiert hervorgeht. Wahrscheinlich hat er die Urteilsbegründung nicht gelesen; denn das Gericht hat die grundsätzliche Möglichkeit gegeben, daß das WC.

wieder giftig werden kann. Nur für den speziellen Lübecker Fall hat es andere Urkunden des Unglücks angenommen.

Das Gericht hat eine sachverständige Überprüfung konstatiert. Das schließt die Festsätze nicht aus, daß in Lübeck experimentiert worden ist. Selbstverständlich dürfte kein Mensch annehmen, daß die verurteilten Ärzte etwa vorsätzlich ein Experiment mit einem unversetzten Mittel hätten durchführen wollen.

Das Gericht billigte ihnen auch die besten Motive zu. Aber auch die sachverständige Anwendung eines Mittels, von dem grundsätzlich angenommen ist, daß es in Giftigkeit rückschlagen kann, ist ein schuldhaftes Experiment. Daß die Todesfälle und Erkrankungen in Lübeck nach Überzeugung des Gerichts nicht auf diesen Rückschlag, sondern auf eine Verwechslung und Verunreinigung unbenutzter Urflüge zurückzuführen sind, spielt dabei keine Rolle. Selbst wenn die Katastrophe vermieden worden wäre, wenn keine Verunreinigung oder Verwechslung stattgefunden hätte, wäre auf den Verurteilten der Vorwurf fallen geblieben, daß sie mehr als zweihundert Kinder mit einem Mittel behandelten, bei dem nach Überzeugung eines Teiles der ärztlichen Sachverständigen und der daraus gebildeten Meinung des Gerichts grundsätzlich die Möglichkeit des Rückschlages in eine giftige Form besteht. Hier allerdings handelt es sich nicht um eine juristisch zu lösende, sondern wie gesagt, moralische Schuld.

Zugegeben, daß die verurteilten Ärzte das Beste gewollt haben und die Kinder gegen Tuberkulose schützen wollten. Durften sie aber diesen Zweck mit einem noch im Versuchsstadium befindlichen Mittel antreiben?

Man wird vielleicht eine Unlogik darin erblicken, daß wir von einem „Jahrhundert Experiment“ sprechen. Es gibt auch solche. Die Lübecker Ärzte waren sich vielleicht gar nicht dessen bewußt, daß sie experimentierten, sondern glaubten, zur Anwendung des Mittels berechtigt zu sein. Erst die gerichtliche Vernehmung der Sachverständigen und das Urteil, das die Möglichkeit eines nachträglichen Wiedererleidens des Mittels grundsätzlich zuläßt, wußte für die Zukunft jede weitere allgemeine „Fütterung“ von Kindern mit dem WC. zu einem vorsichtigen Experiment machen. Aber die Lübecker Ärzte waren eben in jenen heutzutage noch in vielen ärztlichen Kreisen herrschenden Anschauungen erogen, die im praktischen Ärzte nicht nur den Helfer und Heiler, sondern auch den Forscher und Wissenschaftler heißt, dessen Macht unumschränkt ist.

Dieses System, das den Kranken als willenloses Material ansieht, stand in Lübeck vor Gericht. Mißbilligt und Degradiert sind zu bedauern, denn sie wurden zum Opfer dieses Systems. Sie haben das Beste gewollt, aber ihre Mittel waren verwerflich.

Das Urteil ist ein Kompromiß, das wahrscheinlich niemandem befriedigen wird. Auf der einen Seite läßt es die Möglichkeit offen, daß das WC. giftig werden kann, ohne aber daraus die notwendige Folgerung zu ziehen, daß infolgedessen eine allgemeine Anwendung desselben auch juristisch strafbar ist. Auf der anderen Seite spricht es von einem „unerwarteten“ Versehen infolge Verwechslung oder Verunreinigung, bestraft aber trotz dieser „Unerwartetheit“ zwei Ankläger. Es läßt sich auf belastende Anzeigen, z. B. die Mängel des Deutschen Laboratoriums, nicht auf Hare und andere deutliche Beweise. Trotz alledem bietet das Ergebnis des Lübecker Prozesses wertvoll: Es ist ein Warnungssignal für alle Ärzte, die etwa noch immer ihre Aufgabe darin sehen, an Kranken herumexperimentieren, statt sich darauf zu beschränken, sie mit bewährten und erprobten Mitteln und Verfahren auf dem schnellsten Wege zu heilen. Auch nach dem Willen der bedauernswerten Lübecker Eltern sollte die Verhandlung nicht der Sache dienen, sondern — wie im Schlußwort der Vertreter der Elternschaft, Ministermann, ausführte — solche Katastrophen für die Zukunft unmöglich machen. Wenn dieses Ziel erreicht wurde, ist der Lübecker Prozeß nicht vergeblich gewesen!

Rußlands Vorschläge

Litwinow für Totalabrüstung

Genf, 11. Februar. (Eigenbericht.)

Der Aufruf der gestrigen Generaldebatte brachte lediglich eine braue Unterfertigung der Verbündeten Frankreichs durch den belgischen Außenminister Hymans. Auch er wüßte den vorbereiteten Konventionstext als Basis des belgischen Vorschlags: Verbot der Ergründung durch die französischen Vorfälle; Verbot der Angriffsstaaten, bei denen er aus jener Richtung auf den großen Nachbarn die Tante aus seinem Konzept gestrichelt hätte. Internationalisierung der Aufsichtspflicht, Schutz der Zivilbevölkerung, Begrenzung der Schiffsflotte und Kontrolle der Rüstungsbeschränkung. In langen Ausführungen suchte er zu beweisen, daß es für Belgien die Lösung der Sicherheitsfrage vor der Abrüstung kommen müßte. Zum Schluß sprach er sich für die baldige Lösung der politischen Fragen wie Schulen und Jölle aus.

„Sicherheit gegen den Krieg“ ist die Parole, unter die

Litwinow

keinen erneuten Vorschlag einer allgemeinen, gleichzeitigen Totalabrüstung stellte. Viele andere Staaten hätten auch von Sicherheit gesprochen, doch hätten sie dabei daran, die Chancen zum Gewinn eines Krieges aus höchste zu verstärken, welche ein angegriffenes Land haben könnte. Rußland würde aber den Krieg selbst überhaupt und für immer unmöglich machen. Kein Vertrag, kein Pakt, keine Propaganda, keine internationale Organisation könnte für irgendeine Nation eine wirkliche Sicherheit schaffen.

Wer könne dafür garantieren, daß der Krieg im Fernen Osten, der zwar noch nicht beim Nolar eingetragen und legalisiert ist, aber mit Tausenden von Opfern geführt werde, nicht zu einem neuen Weltkrieg führe?

Keine internationale Einrichtung habe ihn verhindern können und die öffentliche Meinung hänge zuviel von den Interessen der Kapitalistengruppe ab, um eine Wacht gegen den Krieg darstellen zu können. Ihn könne auch eine Begrenzung der Rüstungen nicht verhindern. Litwinow geriefte dabei im einzelnen sehr wertvoll die französischen Vorschläge, insbesondere die einer internationalen Armee. Es gebe keine Garantie für ihre Erfolge, für die Bestimmung des Angreifers und selbst für den Willen, sie wirklich unparteiisch einzusetzen. Dazu erhalten die französischen Vorschläge nicht zum Verbot neuer Bündnisse zum Widerstand gegen eine solche Armee. Unter den gegenwärtigen Umständen müsse er die Schaffung einer solchen Armee einzig als eine Verdröhung Sowjetrußlands ansehen. Es sei inoffiziell irrig, zu glauben, daß die russische Delegation jede Unterzeichnung und jeden Vorschlag, außer der allgemeinen Abrüstung zur Sicherung des Friedens, verweigere. Sein Land schließe selbst zweiwellige Nichtangriffspakte ab und entnehme aus der Bereitwilligkeit, Verdröhung oder Abkündigung des Abchlusses durch andere Staaten den Grad seiner eigenen Sicherheit. Trotzdem liege auch dies keine wirkliche Garantie gegen den Krieg. Nur die Totalabrüstung erlaube eine gleiche Sicherheit und gleiche Bedingungen für die Länder. Die russische Delegation werde gemessenhaft auf der Konferenz jeden Vorschlag der Herabsetzung der Rüstungen beraten, sie werde die Gleichheit des Rechts aller Mitglieder der Konferenz und die gleiche Sicherheit für alle Länder unterliegen. Sie sei zur Abrüstung bereit im gleichen Sinne und gleich Tempo wie die anderen Mächte. Rußland werde eine Resolution für die Totalabrüstung einbringen. Die Sicherheit könne nicht auf Umwegen erreicht werden, sondern nur durch den direkten Weg allgemeinen und vollständigen Verzichtes aller Rüstungen. Dies sei keine unkommunizierbare Parole. Die Delegation wolle genau das einzige der vollständigen Triumph des Sozialismus die höchste Garantie für den Frieden bringen und die Urkunden beilegen werde, welche bemessene Kontrollen hervorbringen. Wer, solange diese Prinzipien nicht auf dem letzten Teil der Erde verweigert (?), sei die Totalabrüstung das einzige Mittel zur Organisierung der Sicherheit gegen den Krieg.

Am konkreten Vorschlägen für eine Rüstungsbeschränkung erinnerte Litwinow an Rußlands Antrag in der Vorbereitenden Abrüstungskommission, der besagte:

1. Verbot von Tanks, Schweben und weittragender Artillerie;
2. der Artillerie über 10 000 Tonnen; 3. der Schiffskanonen über 12-Zoll-Kaliber; 4. der Flugzeugmuttergeschiffe; 5. der Militärflugzeuge; 6. der Bombenflugzeuge und aller Flugzeugbomben; 7. des chemischen, bakterienlogischen und Brandungsmaterials.

Zum Schluß erklärte Litwinow sich bereit, sofort einer Konvention dieses Inhalts beizutreten. In dem jähren Befehl wurde besonders bemerkt, daß der englische Außenminister, Sir John Simon, Herrn Litwinow bezüglich die Hand schüttelte und ihm zu seiner Rede gratulierte. (1)

Die Aussperrung in Dänemark

Einwillen um sechs Tage verschoben

Kopenhagen, 11. Februar. (Eigenbericht.)

Die für den 12. Februar angedeutete Generalkonvention wurde von dem Arbeiterverband auf den 18. Februar verschoben. Die Verschiebung erfolgte, nachdem die staatliche Schlichtungsstelle einen Vergleichsvorschlag gemacht hat, auf den die Parteien bis zum 15. Februar antworten sollen.

Englische Nachwahlen

Erste Angelegenheit eines Stimmungsabwärtens

Die erste Nachwahl zum englischen Unterhaus, die in dem Wahlbezirk Süd-Exeter vor sich ging, brachte den Konventionen eine schwere Niederlage. Sie verloren bei einer Wahlbeteiligung von nur 28 Prozent mehr als 50 Prozent ihrer Stimmen, während die Arbeiterpartei sich behauptete und infolgedessen unter Berücksichtigung der geringen Wahlbeteiligung relativ eine wesentliche Zunahme zu verzeichnen hatte. Bei der Nachwahl im Bezirk New Forest entfielen auf den konservativen Kandidaten 23 827 Stimmen gegen 28 414 bei der letzten Wahl. Die Arbeiterpartei behauptete sich auch hier.

Zodesurteil gegen Arztgattin

Von einem Gericht im USA-Staat Arizona wurde die Arztgattin Ruth Sudo zum Tod durch den Strang verurteilt. Sie habe zwei Freundinnen ihres Mannes in dessen Klinik ermordet.

Autofahrt ins Meer

In der Nähe von Gatz (Schweden) fuhr ein mit vier Personen besetztes geflohenes Auto nachts gegen das Gelfänder der Reereserferste. Das Auto fuhrte 20 Meter tief ins Meer. Drei Personen ertranken; einer der Insassen konnte gerettet werden.

Betrug im großen Stil / Rationalsozialistischer Polizeibeamter half dabei

Die wilden Buchmacher

Der Berliner Rennbahn-Scandal vor Gericht

Im Spangereichsaal des Landgerichts III — Berlin — an derselben Stelle, an der vor zwei Tagen der Heßdorf-Prozeß sein für das Ansehen der deutschen Justiz so unheilvolles Ende fand — begann am Donnerstag die gleichfalls auf längere Zeit berechnete Verhandlung gegen 47 Angeklagte: eine polizeiliche Mission gegen wilden Buchmacher auf den Berliner Rennbahnen soll ihr gerichtliches Nachspiel finden.

Unter den 47 Angeklagten, mit deren Vernehmung die ersten Prozeßtage ausgefüllt sind, find 14 Polizeibeamte, die sich wegen passiver Beteiligung und wegen Vergehens gegen das Stimmrecht und Lastergeheiß in Tateinheit mit Steuerhinterziehung und Hausfriedensbruchs zu verantworten haben. Eine Reihe von Angeklagten wird die Staatsanwaltschaft wegen Buchmachens, Hausfriedensbruchs und aktiver Beteiligung belangen — unter ihnen sind recht populäre Typen der Berliner Rennbahnen; ihre Spitznamen: „Robberbein“, „Piepenstein“, „Bäderlari“, der „politische Robert“, „Häcker“, „Pannmüden“, „Kongertbein“, „Hühnchen“, „Eichstater“, der „schöne Willy“ und „Rüde“. . . Auch eine Frau sitzt auf der Anklagebank; man nennt sie unter dem Namen „Andianerin“. Die dritte Gruppe im Bunde dem des Berliner Polizeipräsidium im Juni vorigen Jahres auf die Schliche kam, bilden mehrere „Spanner“: Verbindungsleute, die zwischen Polizei und falschen Buchmachern den ungesäglichen Verkehr vermitteln. Sie nahmen von den Polizisten allerlei Bunte entgegen, überbrachten sie den Buchmachern und nahmen von den Buchmachern wiederum Geld, das sie den gefälligen Polizisten überbrachten. Unter diesen „Spannern“ waren auch zwei ehemalige Schutzpolizisten, die nach jahrelangem einmündigen Verleihen Rennbahndienst nun doch noch auf dem grünen Rasen ausgeglichen waren: Der eine dieser beiden Ex-Polizisten, namens Damm, soll sich auch dadurch selbständig gemacht haben daß er auf den Rennbahnen jeweils über verschiedene Stationen den Buchmachern die Ankunft von wütlichen oder vermeintlichen Kriminalpolizisten und Schutzpolizisten, die nicht Mitglieder des „Wilden Rins“ waren, signalisierte. Die Verbindung zwischen den Beamten und Buchmachern war mit der Zeit so eng geworden, daß sich alle freundschaftlich hielten.

Auf der Rennbahn Karlsruherhof war von den angeklagten wilden Buchmachern ganz besonders ein „wild gefügt“ erwähnt. Man wundert sich im Publikum, daß die Polizei überhaupt nicht den Treiben der unkontrollierten Buchmacher Einhalt gebot; die „Wilden“ scheuten sich nicht, offen Wette anzunehmen und aus-

zusahen. Schließlich beobachtete ein eigenes Dutzend der Kriminalpolizei während mehrerer Renntage das Gelände und griff dann am 10. Juni vorigen Jahres zu. Die polizeiliche und gerichtliche Untersuchung befaßte alle Verdachtsmomente in reichem Maße.

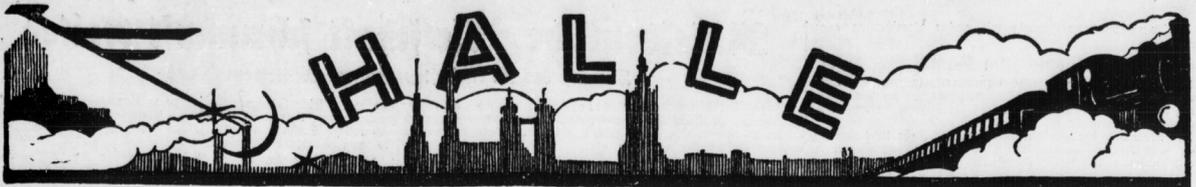
Die „Wilden“ betritten nicht, daß sie eine Anzahl Schupos mit Bier, Zigaretten und Geld — jeweils 5 bis 10 Mark — beschenkt hätten; aber sie meinen, daß sie sich zu diesen Beschenken nur aus Freundschaft über die guten Geschäfte befreundeten hätten. Die angeklagten Beamten, die übrigens auch selbst „wild gefügt“ haben, verweigern gleichfalls sich herauszugeben, indem sie z. B. erklären, daß sie zur Zeit ihrer letzten Wechsellage „nicht im Dienst“ gewesen seien. Wie denn auch ist es haben von dieser Möglichkeit auch des öfteren Gebrauch gemacht. Der Ex-Polizist Damm wird auch nach der Urkundenlage beschuldigt, Damm ist Rationalsozialist. Wegen ausfu erfriger nationalsozialistischer Aktivität war er feinerzeit gezwungen worden, den Polizeidienst zu quittieren.

Wie die „Nationalen“ heßen

Eine deutliche Antwort

In einer kleinen Anfrage des nationalsozialistischen Landtagsabgeordneten Kube war behauptet worden, daß Polizeimejor Wittstein in Reutems verlange, es dürften zu den von den Schuppsbeamten besetzten Kinderpepungen nur Söhne und Töchter von Sozialdemokraten zugelassen werden. Wie der Reichliche Freisinnige Pressebericht mitteilt, hat der preußische Minister des Innern in Beantwortung der kleinen Anfrage folgendes ausgeführt:

„Wie in allen Standorten der preußischen Schutzpolizei ist es dankenswerterweise durch freiwillige Spenden der Polizeibeamten seit langem möglich gemacht worden, bedürftigen Kindern täglich eine Mahlzeit ohne Entgelt zu verabreichen. Die Kinder sind vom städtischen Wohlfahrtsamt namhaft gemacht worden. Von dem Polizeimejor Wittstein sind selbstverständlich keine Wünsche dahin geäußert worden, die Auswahl der Kinder parteipolitisch zu beschränken. Ich bedaure außerordentlich, daß auch diese soziale Betätigung der Polizeibeamten aller Parteien und Dienstgrade zur politischen Hege benutzt wird.“



Ursula schwebt vorüber

Man sagt, die Berliner SA. habe für ihren obersten Kriegs-

Es wäre wertvoll zu wissen, ob die „Leipziger Neuesten

Wahrscheinlich haben sich die SPD. in diesem Zusammen-

Wenn die Berliner SA. Bild und Unterschrift zu sehen

Spaltung unter den Klamauftstudenten

Die Vernehmung des „Schiffleiters“ der „Hallischen Unterfrü-

Man hier wie die Drahtsprüche zu Dehns alles und nichts sogen-

Winterberichtslegung verlängert. Der Magistrat teilt mit: Mit

Die Generalversammlung der Partei:

Fürs „Jahr der Entscheidung“ gerüstet!

So steht der Ortsverein der SPD. da: Günstige Entwicklung der Partei, verstärkte Aktivität

Die gestrige Generalversammlung des Orts-

Genosse Schaumburg leitete auch diese Versammlung nach

Dr. Schäfer

(Darmstadt), hessischer Landtagsabgeordneter,

Die Boxheimer Blut-Dokumente

und neue Enthüllungen über die Nazis

Eintrittskarten zu Vortragspreisen sind zu haben

in den Gewerkschaften und im Parteibüro der

SPD., Harz 42/44.

Bund für Recht und Freiheit

gleichzeitig in den zehn Jahren seiner Tätigkeit einbrachte

„Nicht viel diskutieren, sondern handeln.“

„Die Verhältnisse liegen so“, führte Schaumburg aus, „daß

Nach dem Grundsatz: „Nicht viel reden, sondern handeln!“

Das Jahr 1931 stand im Zeichen der Verschärfung der Welt-

Das Parteiprogramm ist sich bemußener vor ungeborene Schwie-

Die Parteiorganisation ist sich bemußener vor ungeborene Schwie-

schafflicher Beziehung müsten wir über uns ergehen lassen.

Rotverordnungsprolet oder Diktatur, Bränning oder Diktat.

Die hinter uns stehenden Massen haben für diese Situation und für

Die Arbeit in der Partei

Die Aktivität in der Partei war sehr erfreulich

Eine Währungsreform ist bereits allen Ortsvereinen zur

Ausführung der Mitgliedschaft überandt worden.

Im vergangenen Geschäftsjahr sind neben zahllosen Sitzungen

Die Mitgliedschaft ist trotz der schweren Krise stabil geblieben.

Ein kaum nennenswerter Abgang durch die Währungsreform ist

Vor neuen Kämpfen

Das kommende Jahr wird uns vor schweren Entscheidungen

Dienst an der Arbeiterklasse ist Pflichtdienst. Das neue Jahr hat

Zum Schluß machte Genosse Schaumburg noch auf die kommenden

Folgende von der Funktionärerversammlung vorgelegte Ent-

FRÜHJAHRSMODEN

Wollstoff-, Seidenstoff-
Waschstoff-Neuheiten

Für die bescheidensten und anspruchsvollsten Wünsche ist vorgesorgt



8 CO-AG · HALLE % · GROSSE STEINSTR 86/87 · MARKT 21

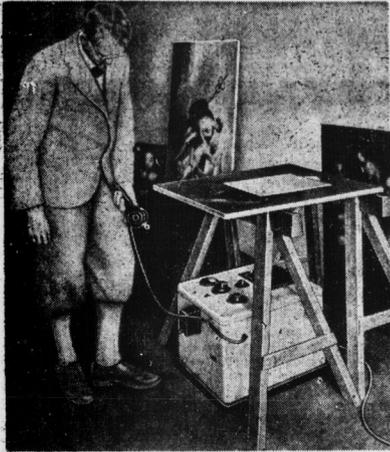
besonders
preiswert

Aus dem Reich der Technik

Echt oder unecht?

Die Prüfung von Oelgemälden mit Röntgenstrahlen

Vor nicht allzulanger Zeit wurde im Berliner Schloß die erste öffentliche Bildstelle errichtet, die für jedermann gegen mäßiges Entgelt Röntgenaufnahmen von Oelgemälden anfertigt. Nun wissen wir zwar den ungeheuren Wert der Röntgendurchstrahlungen in der Medizin und der Materialkunde seit vielen Jahren gebührend zu



Moderner Röntgenapparat für die Durchstrahlung und Durchleuchtung von Oelgemälden bei der Ausführung einer Röntgenaufnahme

schätzen, was aber mag es mit der röntgenographischen Gemäldeprüfung für eine Bewandnis haben? — Nun, die in der Malerei verwendeten Farbstoffe verhindern je nach ihrer Dichte und Zusammenlegung des Hindurchdringens von Röntgenstrahlen mehr oder weniger stark. Beispielsweise läßt das Bleiweiß, eine in der Malerei nicht vorwiegend verwendete Farbe, das Röntgenlicht nur sehr wenig durch; weiße Gemäldepartien erscheinen also im Röntgenbild dunkel, bleiweißfreie Partien treten hell hervor und dazwischen sind alle denkbaren Zwischenstufen möglich. Die Röntgendurchleuchtung eines Oelgemäldes ergibt also eine Art Schattenbild mit abgeleiteten Lichtwerten. In diesem Schattenbild treten nun nicht nur alle jene Gemäldepartien hervor, die auch das Auge sieht, sondern es kommen auch alle optisch nicht sichtbaren Partien zum Vorschein. Dazu gehören zum Beispiel Partien, die ursprünglich anders komponiert, dann aber vom Künstler wieder übermalt wurden, dazu gehören Korrekturen vor fremder Hand, insbesondere Restaurierungsarbeiten, Anstreichungen und dergleichen mehr.

Das Röntgenbild liefert uns also einen sehr genauem Einblick in die Echtheit, die Entstehungsgeschichte, den Erhaltungszustand eines Gemäldes, in die Art und Urhache seiner Beschädigungen, kurz, in den Wert des Objektes und liefert dadurch die bisher von persönlicher Erfahrung und Geschicklichkeit abhängige sachmännliche Beurteilung von Gemälden durch ein leicht durchführbares technisches Verfahren.



Photographische Wiedergabe des „Männlichen Bildnisses“ von Lucas Cranach d. Ä. (Staatliche Galerie, Kassel)

Die Technik hat für diese Zwecke Röntgenapparate geschaffen, die sich durch leichte und einfache Bedienbarkeit auszeichnen. Abb. 1 zeigt einen derartigen Apparat (Eiement und Halste) bei der Ausführung einer Gemäldeprüfung. In dem am Boden aufgestellten Gehäuse sind alle Vorrichtungen vereinigt, die zur Erzeugung eines besonders für diesen Zweck geeigneten Röntgenlichtes aus dem Lichtnetz gehören. Der Apparat ist an das Lichtnetz angeschlossen, er wird durch einen Schalter, den der Röntgenphotograph in der Hand hält, betätigt. Die Röntgenstrahlen dringen durch ein abgedecktes Fenster nach oben empor und bilden auf dem in etwa 40 Zentimeter Entfernung über dem Gemälde angeordneten Gemälde ein Feld von etwa 40 mal 40 Zentimeter ab. Auf die Oberseite des Gemäldes wird der in einer lichtdichten Packung untergebrachte Röntgenfilm gelegt, auf dem das Röntgenbild festgehalten wird. Mit der Apparat lassen sich auch Durchstrahlungen ausführen, bei denen das Röntgenstrahlenbild unmittelbar auf einem Leuchtschirm beobachtet werden kann.

Was sagt nun das auf dem Film festgehaltene oder auf dem Leuchtschirm beobachtete Röntgenbild eines Gemäldes über das Original aus? — Es gibt uns zunächst nähere Auskunft über den Untergrund, über die Art des verwendeten Holzes, über seine Vorbehandlung mit Bleiweiß, über die Lage der Fugen bei mehrteiligen Holztafeln, über Zerstörungen im Holzgrund und dergleichen mehr. Wir erkennen, ob bei mehrteiligen Tafeln die Einzelteile schon vor der Ausführung des Gemäldes zusammengesetzt wurden oder ob eine spätere Anstreichung stattgefunden hat. Ein gutes Beispiel dafür bilden die Abb. 2 und 3. Abb. 2 ist die photographische Wiedergabe eines Gemäldes „Männliches Bildnis“ von Lucas Cranach d. Ä. (Phot. Fr. Schaumölffel, Kassel), Abb. 3 ist das von diesem Original erhaltene Röntgenbild (Phot. Kurt Wehler, Berlin), das nun deutlich zeigt, wie sowohl über als auch unter dem Kopf andersartige Holztafeln mit Porenfüllung angefügt und durch bleiweißhaltige Spachtelmasse mit der Originaltafel zu einer ebenen Fläche vereinigt wurden. Die Unterschiede in der Art und Vorbehandlung des Holzgrundes beweisen, daß diese Anstreichungen später von fremder Hand ausgeführt wurden, das Bild also nicht mehr den vollen Originalwert beanspruchen kann.

Weiter verrät uns das Röntgenbild Näheres über die Selbstkorrekturen der Meister, die teilweise sehr bedeutend sind. Zwei Rembrandt-Bilder sind ausgezeichnete Beispiele dafür. Das eine von ihnen ein berühmtes Selbstbildnis des Meisters, das am Rinn einen gewissen unnatürlichen Einlenzung aufweist. Das Röntgenbild brachte das Rätsels Lösung; auf dem Film erschien — ein Frauenbildnis! Der Meister hat dieses Bildnis später übermalt und in sein Selbstporträt umgewandelt. Die Rinnlinie des Frauenbildnisses aber war mit der Zeit durch die Uebermalung durchgeschlagen und verursachte jenen rätselhaften Einlenzung am Rinn des Meisterbildes! — Das zweite Beispiel ist die oben, große Flusslandschaft von Rembrandt, bei der das Röntgenbild ebenfalls wesentliche Veränderungen der ursprünglichen Komposition aufdeckte. An der Stelle eines hohen Gebirgszugs des jetzigen Originals zeigte der erste Entwurf eine weite, offene Landschaft mit Türmen und Häusern im grellen Sonnenlicht und einer Windmühle am Horizont.

Nicht immer sind die Selbstkorrekturen der Meister so bedeutend; meist beschränken sie sich auf Einzelheiten, wie eine Haube, die früher breiter, dann schmaler gemalt wurde, auf eine Halskrause, auf Handstellungen und dergleichen. — Nahe verwandt mit diesen Selbstkorrekturen sind jene Veränderungen, die von der Hand des Restaurators stammen. Manche Restaurierungsarbeiten sind so geschickt ausgeführt, daß sie mit der optischen Prüfung allein gar nicht als solche zu erkennen sind. Bismweilen haben die Restauratoren sogar die feinen Haarrisse, die in der Farbschicht mit der Zeit auftreten, nachgemacht. Hier kann nur die Röntgenprüfung zeigen, was von dem Original noch übriggeblieben ist. Da solche Restaurierungsarbeiten sehr nahe an Fälschungen grenzen, ist die Röntgendurchleuchtung eines Bildes ein gutes Kennzeichen für seine Echtheit. Aber sie deckt auch Fehler auf, die bei der Restaurierung entstanden sein können; so hat man bei Gemälden, deren Holzuntergrund aus zusammengelegten Tafeln besteht, Fehler aufgefunden, die dadurch zustande kamen, daß der Restaurator die Tafeln ungenau wieder zusammenlegte und die Unstimmigkeiten dann übermalte. Man hat aber mit Hilfe des Röntgenlichtes auch grobe Fälschungen entlarven können. Ein be-

merkenswertes Beispiel dafür ist das Gemälde eines holländischen Bürgermeisters und seiner Ehefrau, das aus einer Zeit stammt, zu der die Porträtmalerei kaum gepflegt wurde, so daß es einen hohen Wert repräsentierte. Das Röntgenbild aber ergab, daß die beiden Gestalten ursprünglich zwei heilige waren, die später von einem gelichteten Maler in weltliche Gestalten umgewandelt wurden! Eine „Aufwertung“, hinter die man ohne den verärrlichen Röntgenstrahl wohl kaum gekommen wäre!

Aber auch über die Maltechnik selbst gibt das Röntgenbild interessante Aufschlüsse. Man erkennt, ob ein Gemälde mit fester Hand hingeworfen wurde, oder ob keine Konzeption nur mühsam aufstufte gekommen ist. Die Technik des berühmten Rembrandtschen Hell-Dunkel tritt im Röntgenbild klar zutage. Die Art, wie der Meister beispielsweise Haupt- und Barthaare ausgeführt hat, gibt dem maltechnischen Sachverständigen tiefen Einblick in sein Schaffen. So sieht nicht nur der Sammler und Liebhaber von Kunstwerken der Malerei seinen Augen aus der röntgenographischen Ge-

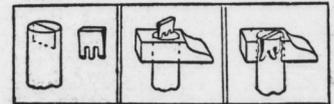


Das Röntgenbild des in Abbildung 2 wiedergegebenen Originals

mäldeprüfung, auch dem Maler, der die Technik der großen Meister der Vergangenheit studieren will, erhält durch sie unschätzbare Aufschlüsse.

Wie befestige ich am besten ein Werkzeug am Stiel?

Es taucht immer wieder die Frage auf, wie man am haltbarsten Hammer, Hacke, Art und Beil am Stiel zu befestigen vermag. Es sind alle möglichen Befestigungsarten erproben worden, aber am häufigsten ist noch immer der gewöhnliche Holz- oder Eisenkeil im Gebrauch. Ein außerordentlich praktischer Gedanke ist jedoch neuerdings in dem sogenannten Sig.-Keil verwirklicht, dessen Schneidfläche



Befestigung des Sig.-Keils

in drei nach verschiedenen Richtungen angehärtete Teile geteilt ist. Treibt man diesen Keil in das Holz ein, so ziehen sich die Teile der Schneide seitlich nach verschiedenen Richtungen in das Holz hinein und ergeben auf diese Weise eine unbedingt sichere Befestigung des Werkzeugs. Beim Eintreiben des Keils geht man am besten in der Weise vor, daß man den Stiel etwa bis zu einer halben Keilbreite einläßt; bei kleinen Keilen für Hämmer usw. ist dieses Einschneiden jedoch nicht erforderlich. Das Eintreiben des Keils sollte nach Möglichkeit schräg zur Arbeitsrichtung des Werkzeugs geschehen, wie aus der Abbildung hervorgeht. Ist der Stiel abgebrochen, so läßt man ihn unmittelbar unterhalb des Werkzeugs glatt. Der in dem Auge stehende Teil kann dann leicht entfernt werden.

Diese praktische Erfindung wird dazu beitragen dem Arbeiter manchen Mergel zu ersparen und ihm eine noch größere Sicherheit in der Führung seines Werkzeugs zu geben, wenn er überzeugt ist, daß Stiel und Werkzeug fest miteinander verbunden sind.

Ein unverständliches Urteil

Im Prozeß wegen der Schiefererei auf dem Merseburger Neumarkt

Ditlev schafft keine neue Welt

Im „Tribüne“ fand gestern eine Mitgliedsversammlung der Sozialdemokratischen Partei statt. Genosse Ditlev eröffnete die Versammlung mit einem Hinweis auf die beispiellose Verheerung, wie sie die SPD. treibt, wie es sich auch in dem getriggerten Schmeuzgerichtspöbel anlässlich der Neumarktfeier gezeigt hat, in dem durch furchtbaren Verbrechen Arbeiter zu hohen Zuchthausstrafen verurteilt worden sind.

An Stelle des Genossen Franken (Reich), der durch Krankheit verhindert war, sprach Genosse S. Rinne (Halle) über die Aufgaben der Eisernen Front. Einführender wies er auf die unabweichen Opfer, aber auch auf die Befestigung hin, die die Arbeiterfront der Eisernen Front entgegenbringt. In seinen weiteren Ausführungen charakterisierte der Vortragende die Nazibewegung. Notwendig ist, daß wir auch in unserer jetzt gegen die Arbeiterfront aufstehen, daß die Arbeiterpartei niemals daran denkt, eine neue Welt zu schaffen, die unter dem Zeichen des Sozialismus steht. Eine Schande der Nation bedeutet es, daß die Nationalsozialisten an Stelle des gefallenen Kampfes den Kampf mit Gewalt und Wuch führen. Wenn dem nicht endlich Einhalt geboten wird, dann wird die Eisernen Front zeigen, daß sie sich auch bewegen zu wehren versteht. Die Entrüstung der Arbeiterfront ist groß darüber, daß die Futzi die Dichtbücher dieser Woywopropaganda oft frei herumlaufen läßt. Auf die letzten innerpolitischen Ereignisse eingehend, betonte Genosse Rinne, daß

höchste Wachsamkeit der Arbeiterfront

geboten ist. Was wir zu verteidigen haben, ist die Demokratie, der Volkstaat. Die Demokratie ist die einzige sittliche Form, in der sich für den kulturellen und wirtschaftlichen Aufstieg der Arbeiterfront kämpfen läßt.

Genosse Ditlev berichtete dann über die erweiterte Vorstandssitzung des Unterbezirks, die sich mit dem Aufbau der Eisernen Front befaßte.

Mitgeteilt wurde, daß am 19. Februar im Schützenhaus eine große Kundgebung der Eisernen Front stattfand, bei der Regierungspräsident von Harand, Landtagsabgeordneter Franken und der Vorsitzende des Gewerkschaftsrates Teubagen sprachen werden. Die nächste Mitgliedsversammlung am 10. März fällt aus, dafür findet eine öffentliche Versammlung mit dem italienischen Genossen Mario Corfi als Redner statt. Im Zukunft findet bei den Parteiverfammlungen eine strenge Kontrolle statt. Jedes Mitglied hat daher als Ausweis sein Mitgliedsbuch mitzubringen.

Besser au'pfehen!

Im Januar sind 5 Verkehrsunfälle der Polizei gemeldet worden. Sie waren im allgemeinen nicht erster Natur, nur in einem Falle machte sich die Ueberführung eines Verletzten in das Krankenhaus notwendig. Die Ursachen der Unfälle sind wiederum auf die Nichtbeachtung der Verkehrsvoorschriften und auf übermäßige Geschwindigkeit zurückzuführen. Die Schuld lenkte in einem Falle nicht einmündiger schneefest werden, sie wird erst durch das Gerichtsverfahren geklärt werden. Beteiligt sind an den Zusammenstößen insgesamt 4 Kraft- und 4 andere Fahrzeuge, sowie ein Fußgänger und ein Kind.

Gottfährstisch als Eisbahn. Nachdem das Gieß der Gottfährstisch eine Stärke von mindestens 12 Zentimeter erreicht hat, ist er zum Betreten freigegeben worden. Den politischen Anordnungen und denen des Pächters ist unbedingt Folge zu leisten. Die Absperrungen dürfen nicht überschritten werden.

Kommunistische Niederlage im DMV.

Bad Dürrenberg. Daß der kommunistische Einfluß in den freien Gewerkschaften immer weiter zurückgeht, bewies die Vorkonferenzversammlung der Ortsgruppe Dürrenberg im Deutsches Metallarbeiterverband, die am 9. Februar im Kronenring stattfand. Seit Jahren schon bescheiden die Kommunisten in diese Ortsgruppe als ihre Stützburger und sie haben nichts unternommen, diese Stellung zu erhalten. Alle Anforderungen aber waren doch erfüllt, denn bei der diesjährigen Neubaus des Ortsgruppenleiters unterlag der bisherige kommunistische Ortsgruppenleiter mit 40 Stimmen gegen 69 Stimmen, die auf den Gegenkandidaten, der der Amsterdamer Richtung angehört, entfielen.

Weiter wurde noch in dieser Versammlung, die von 110 stimmberechtigten Mitgliedern besucht war, zum Ausdruck gebracht, daß die ganze Kraft der organisierten Arbeiterfront auf die kommenden Kämpfe gegen den Faschismus und für die Erhaltung der Demokratie eingesetzt werden muß.

Es ist zu wünschen, daß in der Ortsgruppe Dürrenberg die vorzügliche Schulungsarbeit, die von der Verwaltung bisher schon geleistet wurde, noch weiter ausgebaut wird, damit auch die noch fernstehenden Metallarbeiter der Organisation zugänglich werden können und die Kampffront gegen Faschismus und für die Errichtung der sozialen Republik geklärt wird.

SPD., Grob-Kanna

Freitag, den 12. Februar, 20 Uhr, im Gasthof Ohme öffentliche Kundgebung der Eisernen Front. Referent: Fritz Decker (Halle).

Vollständiges Erscheinen aller Republikaner ist Pflicht!

In dem Prozeß wegen der Schiefererei auf dem Merseburger Neumarkt am 20. August 1932, wurde am Donnerstag vom hiesigen Schwurgericht das Urteil gefällt. Es ergab sich, daß die 20jährige Frau W. Sch. aus Merseburg wegen verübten Totschlags, einfacher Körperverletzung, Verwundung und unerlaubten Waffenführung 3 Jahre 3 Monate Zuchthaus, der 20jährige Arbeiter Hans D. aus Merseburg wegen verübten Totschlags und unerlaubten Waffenführung 1 Jahr 4 Monate Zuchthaus und der aus Bremen gebürtige 20jährige Arbeiter W. wegen verübten Totschlags und unerlaubten Waffenführung 2 Jahre 2 Monate Zuchthaus. Der Staatsanwalt hatte beschworen und noch höhere Strafen beantragt.

Es ist unverständlich, daß bei dem mageren Ergebnis der Beweisaufnahme die Anklage auf Mord- und Totschlagsverbrechen gegen die drei Kommunisten aufrechterhalten wurde. Das Urteil, das der Anklage im wesentlichen folgte, gründete sich fast allein auf die Aussage, die der Zeuge G. in der Voruntersuchung gemacht hatte. Er hatte nämlich behauptet, daß er in den Angeklagten die drei Schützen erkannt habe. In der Hauptverhandlung stritt er jedoch diese Aussage ab und behauptete, daß er jederzeit in einer Art Verwirrung gewesen und welche Aussagen gemacht hätte.

Außer diesem auch nicht vollwertigen Indiz stand das Beweisgebäude auf äußerst schwachen Füßen.

Einige Hauptzeugen konnten nur ausfallen, daß W. an jenem Tage eine Schußwunde bei sich gehabt habe. Andere wollten W. und B. an ihrer Kleidung bemerkt haben. Dennoch wurde vor allem deshalb bestrafte, weil er seine erste Aussage, er sei mit der Strafkammer nach Röttingen gekommen, widerrufen, und weil er auch um diese Zeit auf dem Neumarkt gesehen worden war. Der Vertreter der Anklage ging von der recht einseitigen Auffassung aus, daß es ganz egal sei, wieviel Schüsse gefallen seien und welche Angeklagten ge-

schossen hätten, sie kämen einfach als Mittäter in Frage. Das klingt hoch ganz so wie:

Wenn ich dir nicht beweisen kann, daß du geschossen hast, dann kommt eben Mittäterhaft in Frage.

Der Vorlas sei daraus zu ersehen, daß die Schüsse genau gezielt waren, daß sie sehr niedrig gegangen seien, und daß verschiedene Zeugen die Kugeln pfeifen hörten. Außerdem sollten Worte gesprochen sein, die auf einen Anschlag auf die Postbeamten deuteten.

All das erscheint wegen Mord- und Totschlagsverbrechen anzuliegen. Es ist ohne Zweifel, daß Schüsse gefallen sind, und zwar auch scharfe Schüsse. Wer sie abgegeben hat, das erscheint nach der dürftigen Beweisaufnahme fraglich. Auch die Frage der Planmäßigkeit und des Vorlages war durch die Beweisaufnahme gar nicht geklärt. Es hat sogar die größere Wahrscheinlichkeit für sich, daß diese völlig sinnlosen Schüsse, wie wir in unserem getriggerten Bericht behaupteten, nur den Ausfluß der Entladung einer Pistole darstellten.

Dann aber hätte die Anklage, wenn nicht erst auf groben Unfug, so auf Aufrührer lauten müssen.

War nach dem Völkerverstand sicher, daß eine Verurteilung wegen Mordverbrechen gar nicht in Frage kam, weil ein Plan, die Postbeamten zu erschlagen, von vornherein nicht bestanden hätte, so war es zu bedauern, daß das Gericht sich dem üblichen auf schwachen Füßen stehenden Indizverfahren wegen Totschlagsverbrechen anließ und auf so hohe Strafen verurteilte.

Wir sind der Meinung, daß das Gericht mit diesem Urteil einen Präzedenzfall aufstellen wollte, um beratigen Vorkommnissen vorzubeugen. Wir verstehen es jedoch keineswegs, daß man sich für ein ausgebreitetes Indizverfahren, wie es im Indizverfahren vorliegt, der ein paar Kommunisten auf die Anklagebank brachte.

Kreis Querfurt

Antifaschistische Umgebung des Kulturartells

München. Der am Dienstag veranstaltete Filmabend „Giffas“ war von über dreihundert Personen besucht. Ein Beweis dafür, daß die Nazis noch lange nicht die Jugend gewonnen haben, ist der zahlreiche Besuch gerade von Jugendlichen. Die vom Genossen S. (Querfurt) einführend gesprochenen Worte und sein Hinweis auf die Kundgebung der Sozialistischen Arbeiterinternationale fanden den Beifall aller. Seine Rede, die auslang in die Worte: „Wie wieder Krieg“ und „Krieg dem Kriege“, löste allgemeinen Beifall aus. Der gute Verlauf der Versammlung zeigt, daß auch bei uns der Sinn für Sozialismus noch lebt und man nur die geeigneten Agitationsmöglichkeiten finden muß.

Saalkreis

Die Eisernen Front steht

Wannern. Die Jahresversammlung des Reichsbanners „Schwarz-Rot-Gold“ brachte als erstes die Geschäftsberichte. Tellen Bericht war zu entnehmen, daß die Bewegung sich seit der Debatte stark dahin aus, daß mit aller Energie versucht werden soll, die notwendige Auffälligkeit in die Bevölkerung zu bringen. Die Wahl des Vorstandes ergab folgendes Bild: 1. Vorsitzender Fritz Pommer, 2. Vorsitzender Große, Schriftführer Ede, Kassierer Fiedler, Beisitzer Dieckhoff, Revierführer Schüller und Richter. Eingehend wurde über die augenblicklichen Verhältnisse gesprochen. Am 21. Februar soll die erste Kundgebung der Eisernen Front stattfinden.

Verkehrsunfall bei Hohenthurm vor Gericht

Hohenthurm. Vor dem Schöffengericht Halle erfuhr der schwere Autounfall am 22. August vorigen Jahres bei Hohenthurm sein gerichtliches Nachspiel. Der Kaufmann Erwin Miz aus Gröneberg an der Nordbahn hatte mit seinem Auto das Auto der Witwe Rosenthal aus Deffau auf der Berliner Chaussee beim Ueberholen gestreift, so daß Frau Rosenthal gegen einen Baum fuhr und ihr Wagen umkippte. Frau Rosenthal war sofort tot, drei weitere Personen wurden schwer verletzt.

Wie die umfangreiche Beweisaufnahme ergab, war Frau R. verkehrsunfähig gewesen, so daß sie selbst ein Teil der Schuld trug. Die Schuld des Angeklagten lag darin, daß er nicht genügend bebaut überlegt hatte, ob das zu überholende Auto sein Hinterrad und damit seine Achse zu überholen bemerkt hatte, daß er ferner zu dicht überholt hatte, und daß er höchstwahrscheinlich auch zu früh nach rechts eingelenkt war. Der Staatsanwalt beantragte wegen fahrlässiger Tötung und fahrlässiger Körperverletzung 8 Monate Gefängnis.

Das Urteil lautete jedoch nur auf eine Geldstrafe von 300 M. an Stelle von 2 Monaten Gefängnis, da das Gericht die Mitschuld der Verunglückten in Rechnung stellte.

Mansfelder Kreise

So sehen die Nazis die Arbeiterfront aus!

Nach mehrjähriger Verhandlung verurteilte das Große Schöffengericht in Eisenberg den Reichsanwalt Dr. Richter wegen gemeinschaftlicher Untreue in zwei Fällen und Unterstellung in einer Gesamtschuld von 4 Monaten Gefängnis, wegen Verstoßes gegen den Auftrag des Staatsanwalts, das an Stelle einer verwirkten Gefängnisstrafe 400 M. Geldstrafe beantragt hatte.

Dieser tüchtige Doktor der Rechte war Ausschüßratsmitglied der Eislerer Bank, Vorsitzender des Haus- und Grundbesitzervereins und nicht zuletzt der nationale Heros, der sich zur Lebensaufgabe gemacht hat, das „rote Preußen“ von der Nazis zu befreien. Als Führer der — bekanntlich auch für Saubereit kämpfenden — Hausbesitzer hatte er etwa 900 M. dem Verein gehörige Gelder nicht abgeliefert, sondern zur Verteilung seines politischen Lebens vermandt. Einen seiner Mandanten hatte er um 72 M. betrogen und

schließlich 270 M. Hinterlegungsgeber unterschlagen.

Der Gerichtssachverständige bescheinigte den Angeklagten als einen erblich belasteten Psychopathen, dessen Zurechnungsfähigkeit erheblich gemindert sei. Ein fittlich schwacher Charakter sei hier in äußerst schlimmes Lebensverhältnis gezwungen worden. Der beantragte Schwere § 51 fenne jedoch nicht ungenügend werden. Sollte schon der Staatsanwalt sich darum bemüht, bei der Urteilsfindung weniger auf die Tat als auf den Täter zu sehen, so rührte der Verteidiger noch intensiver an das Mitleid der Richter mit dem Hinnis, daß Dr. Richter in der Anwaltsliste in Naumburg geföhrt, in Clausthal, wo er sich niedergelassen habe, noch nicht zugelassen sei. Da eine Verurteilung Untergang bedeute, beantragte er Freispruch. Das Gericht würdigte, wie eingangs erwähnt, die Tat und nicht den Täter und ging über den Antrag des Staatsanwalts erheblich hinaus.

Nach Ansicht des Verteidigers in diesem Prozeß kann einer trotz § 51 Rechtsanwalt sein, wenn er nur ein schwarzes weißes Protokoll in der Tasche hat.

Einbruch in dem

Höflichkeit. Vor 14 Tagen wurden dem Gutsherrn Fr. Rosahl 64 junge Ackerbohnen des Reichs abgehakt, die Täter sind bis jetzt noch nicht ermittelt. — Ein Einbruch wurde bei dem Gutsherrn Robert Dämmmer durch Eindringen einer fremden Person angetrieben. Es ist das innerhalb sechs Monaten das dritte Mal! Gestohlen wurden 600 Zigaretten, 3500 Zigaretten und Briefe. — Am 4. Februar wurde in der Apotheke ein Einbruch ausgeführt. Die Diebe gingen wiederum durchs Fenster, verbrachten, schritten Leitungen entlang und hielten drei Kartons Zeile mitgehen. Höflichkeit wurde schon einmal nach dem Krieg fortgesetzt durch Einbrüche beunruhigt. Die Höflichkeit Einwohner müssen alle Wahrnehmungen sofort der Polizei melden, damit den Einbrechern das Handwerk gelegt werden kann.

Kreis Delitzsch

Eilenburg

Schäfflerer Kreisbau

Trotzdem bisher die Verpflegungssätze im schäfflerer Kreisbau den Hausbau niedriger waren als in der Umgebung Eilenburgs, hat der Magistrat dem Vorschlag der Kreisbauabteilung, die Verpflegungssätze herabzusetzen, einstimmig zugestimmt. Die beiden ersten Klassen haben eine Ermäßigung nicht erfahren, während die dritte Klasse um 50 Pf. täglich herabgesetzt worden ist. Die Ermäßigung für Rebenleistungen, die Rebenleistungen, Operationsauslagen, Föder, Beschäftigungen usw. wird in allen Klassen ein Pauschalbetrag von 120 M. je Verpflegungstag erhoben. Die Unkosten für Konsumausgaben und Transport sind hieron ausgenommen. Die Rebenleistungen wurden bisher besonders berechnet. Die ermäßigten Sätze treten am 1. April 1932 in Kraft.

Schon wieder! Am Mittwoch wurde wieder ein unangelegentliches Herrenjackett an der Gde. Leipzig und Wallstraße entwendet.

Für Frieden und Völkerverständigung

Leipzig. In einer öffentlichen Versammlung sprach am 7. Februar Landtagsabgeordneter Reinhold Decker. Eindringlich schloß Genosse Decker die „Zukunft“ und „Aufgaben“. Für eine Völkerverständigung und Friedenspolitik vermag, und den Aufstieg zu bringen. Eine Friedenspolitik, wie sie von den Feinden im Eiler und Engländer beabsichtigt ist, muß zur Katastrophe führen. Die Versammlung hörte das Referat in großer Ruhe und Aufmerksamkeit an. Dann aber konnte die Kommunisten, nachdem von ihnen einige Disziplinierungsmaßnahmen gesprochen hatten, nicht fertig bringen, auch das Schlußwort ebenso ruhig mit anzuhören. Sie mußten hier über abtönen. Die Versammlung wurde durch diese Methode der Versammlung seinen Anfang.

Hohenleina. Einbrecher in der Genossenschafts-Kasse. Reiche Tüte machten Einbrecher, die in der Geschäftsräume der Genossenschaftsmolkerei eingedrungen waren. Sie erbrachen mit einem Sauerflossblei den Geldschrank, wobei ihnen etwa 1000 M. in die Hände fielen. Allem Anschein nach sind es spezialisierte Geldschrankkicker aus einer Großstadt, von denen bisher jede Spur fehlt.

